

Oberbergischer Kreis

Gesundheitsinformation Norovirus-Infektionen

- Stand: April 2012 -



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

GESUNDHEITSAMT

1. Die Erkrankung und der Erreger

Infektionen durch Noroviren verursachen zum Teil heftiges Erbrechen und starke Durchfälle. Typisch für diese sehr ansteckende Infektion ist zudem ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Kopf- und Muskelschmerzen sowie körperlicher Erschöpfung. Außerdem können auch leicht erhöhte Temperaturen beobachtet werden. Die Krankheit kann jedoch auch ohne oder nur mit leichten Krankheitserscheinungen einhergehen.

Ohne begleitende Grunderkrankung bestehen die Beschwerden etwa 12 bis 48 Stunden.

Die Erkrankungsfälle treten aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit meist gehäuft auf. Besonders betroffen sind Einrichtungen, in denen sich mehrere Menschen längere Zeit aufhalten, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser.

Die Erkrankung tritt verstärkt in den Wintermonaten auf.

Insgesamt ist die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Norovirus-Infektionen als hoch einzuschätzen.

Nach heutigem Wissensstand ist der Mensch der einzige Träger dieser Viren.

2. Übertragung

Für eine Ansteckung reichen wenige Viren (10 bis 100 Virus-Partikel) aus.

Somit ist die Erkrankung hoch ansteckend und die Übertragung auf unterschiedliche Weise möglich. Die Übertragung erfolgt fäkal-oral z. B. durch Handkontakt mit kontaminierten Flächen oder durch die orale Aufnahme virushaltiger Tröpfchen, die im Rahmen des schwallartigen Erbrechens entstehen. Dies erklärt die rasche Verbreitung innerhalb von Altenheimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen.

Personen scheiden Viren während der akuten Erkrankung und mindestens 48 Stunden nach Ende der Erkrankung aus; in Einzelfällen kann das Virus auch länger ausgeschieden werden.

3. Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung/ Therapie

Erkrankte Personen sollten in der akuten Erkrankungsphase Bettruhe einhalten und bis zu 48 Stunden nach Abklingen der Erkrankung den Kontakt mit anderen Personen möglichst einschränken. Insbesondere gilt dies für Personen in Gemeinschaftseinrichtungen und für Beschäftigte im Lebensmittelbereich, diese müssen dem Dienst für diesen Zeitraum fernbleiben.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht wahrscheinlich erst mit Beginn der akuten Erkrankung, so dass für nicht erkrankte Personen keine Maßnahmen erforderlich sind. Auch bei Auftreten geringer Magen-Darm-Beschwerden besteht schon eine gewisse Ansteckungsfähigkeit.

Allgemeine Hygieneregeln in Heimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der Desinfektion sollten beachtet werden (siehe Fachinformationen).

Ein besonderer Schutz (Mund- und Nasenmaske sowie Einmal-Handschuhe) sollte bei der Beseitigung von Erbrochenem eingehalten werden. Weiterhin kommt der Händedesinfektion eine besondere Bedeutung zu. Es dürfen jedoch nur spezielle viruzide Händedesinfektionsmittel angewandt werden, da die üblichen alkoholischen Mittel wirkungslos sind.

Die derzeit zugelassenen Hände-Desinfektionsmittel:

- Sterilium Virugard® - Einwirkzeit 120 Sekunden
- Manorapid Synergy® - Einwirkzeit 60 Sekunden
- Softa-Man acute® - Einwirkzeit 60 Sekunden
- Virusept Manorapid Synergy® - Einwirkzeit 60 Sekunden
- Aseptoman Viral® - Einwirkzeit 60 Sekunden

Eine spezielle Therapie, die diese Viren ursächlich bekämpft, gibt es nicht. Vielmehr ist auf körperliche Schonung und vor allem eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten.

Impfstoffe existieren noch nicht.

Zumeist erfordert die Erkrankung keine stationäre Behandlung.

Rechtliche Hinweise

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter sechs Jahren, die an einer infektiösen Magen-Darm-Infektion erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Schule oder den Kindergarten erst zwei Tage nach dem Abklingen der klinischen Symptome wieder besuchen.

Gleiches gilt für erkrankte Personen in Lebensmittelberufen.

In beiden Fällen sollten die Hygienemaßnahmen für weitere vier bis sechs Wochen beachtet werden.

Weitere Fragen ???

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
Abteilung Infektionsschutz, Umwelthygiene,
Trinkwasser
Am Wiedenhof 1-3
51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-5326
Fax 02261 88-5397
E-Mail isu@obk.de

Internet www.rki.de
www.lzg.gc.nrw.de



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

GESUNDHEITSAMT

Oberbergischer Kreis
- Gesundheitsamt -
Am Wiedenhof 1-3
51643 Gummersbach
www.obk.de